

P-A 9737/J - Anlage 3



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Innsbruck, am 04.08.2016

Die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9737/J betreffend Mobbing gegen Ärzt_innen an medizinischen Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad Frage 1):

Keine.

Ad Frage 2):

Keine.

Ad Frage 3):

Für MUI: siehe Antworten zu Fragen 1 und 2

Ad Frage 4):

Für MUI: siehe Antworten zu Fragen 1 und 2

Damit erübrigen sich Antworten zu den Fragen 5, 6,7, 8, 9, 10, 11.

Fragen 12, 13 und 14 sind nicht an die Universität gerichtet.

Ad Frage 15):

Keines.

Ad Frage 16):

Nein.

Ad Frage 17) und 17) a:

Keine.

Ad Frage 18):

Nein.

Ad Frage 19) und 19) a :

Keine.

Ad Frage 20):

Zunächst soll festgehalten werden, dass von Seiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen darauf hingewiesen wird, dass dieser auf Wunsch der Betroffenen eher versucht, die Probleme niederschwellig zu lösen und nur in Ausnahmefällen die formalen Wege beschritten werden. Besonders in Mobbing-Fällen bestehe der Wunsch nach Vertraulichkeit.

Beschwerden an die Schiedskommission: 5

Bundesgleichbehandlungskommission: 2

Ad Frage 21):

2 Mobbingkonstellationen in Kliniken, Diskriminierungen aufgrund von „Einsprüchen“ des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen im Zusammenhang mit Besetzungsverfahren schon immer wieder: Bisher konnte fast immer eine Lösung ohne Befassung der Schiedskommission gefunden werden.

Ad Frage 22):

In den Diskriminierungsfällen ist der entsprechende Schriftverkehr evident gehalten.

Ad Frage 23) und 23) a:

Ärzte/Ärztinnen: 1 Fall 2008 Anästhesie und Intensivmedizin

1 Fall 2009: Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Nichtärztliches Personal: 1 Fall 2015 Anästhesie und Intensivmedizin

Ad Frage 24) und 24) a:

Eine solche generelle Analyse wie in der Frage vorausgesetzt wäre nicht nur nicht durchführbar, sondern auch rechtlich angreifbar.

Ad Frage 25) a:

Das Rektorat hat 2015 die Richtlinie betreffend den Umgang mit Konflikten und die Vermeidung von Mobbing erlassen:

Siehe: <https://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/2014/50.pdf>


o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin



